

## Brückenstipendien für das Jahr 2020/21

### für Promovierende sowie Postdoktorand\*innen, Habilitand\*innen mit Familienaufgaben (Förderlinie A und B)

Die Europa-Universität Viadrina hat sich als familienorientierte Hochschule das Ziel gesetzt, Nachwuchswissenschaftler\*innen mit Kindern und Pflegeaufgaben gezielt zu unterstützen. Für 2020/2021 werden in den Förderlinien A und B Stipendien aus Mitteln des Landes Brandenburg vergeben.

Die Stipendien dienen der Überbrückung von Situationen, in denen der Wiedereinstieg, die Fortführung oder der Abschluss des jeweiligen Qualifizierungsvorhabens nach einer familienbedingten Auszeit oder aufgrund der Wahrnehmung von Familienaufgaben erschwert oder gefährdet sind.

#### Bewerben können sich:

- Promovierende,
- Postdoktorand\*innen
- Habilitand\*innen

aller Fächer und Nationalitäten, deren Qualifizierungsvorhaben durch eine\*n Hochschullehrer\*in der Viadrina betreut wird.

#### Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, bzw. eine abgeschlossene Promotion,
- familiäre Verpflichtungen als Sorgerechtsberechtigte\*r für ein Kind bis i.d.R. einschließlich 8 Jahren<sup>1</sup> bzw. als Pflegeperson für eine\*n pflegebedürftige\*n Angehörige\*n nach § 7 Abs. 3 und 4 PflegeZG,
- herausragende Leistungen auf dem Arbeitsgebiet und

die schriftliche Zusage über die Promotionsbetreuung (Betreuungszusage) durch eine\*n Hochschullehrer\*in der Europa-Universität Viadrina.

#### Bewilligungszeitraum:

1-6 Monate von Oktober 2020 bis März 2021

#### Stipendienhöhe:

- 1.350 Euro pro Monat für Promovierende
- 1.650 Euro pro Monat für Habilitand\*innen und Postdoktorand\*innen

Für Kinder und Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 EStG bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale von 155 Euro gewährt werden. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Pauschale um je 50 Euro bis maximal 255 Euro monatlich. Kinder von Lebenspartner\*innen der Stipendienbewerber\*innen im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie von Ehegatten bzw. Ehegattinnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können

berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendienbewerbers bzw. der Stipendienbewerberin leben. Bitte belegen Sie dies z.B. durch eine Bescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes.

#### **Bewerbungsunterlagen:**

- Antragsformular Brückenstipendium
- Lebenslauf
- Exposé inkl. Zeitplan, Inhalts- und Literaturverzeichnis
- Eine schriftliche Bestätigung eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin, dass die Antragstellerin / der Antragsteller eine wissenschaftliche Anbindung an die Viadrina aufweist
- Gutachten des Betreuers / der Betreuerin (Beurteilung der akademischen Leistungen der Bewerberin / des Bewerbers und Einschätzung des Effekts, den das Stipendium auf den Erfolg des Qualifizierungsvorhabens hat)
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und ggf. eine abgeschlossene Promotion
- Geeignete Nachweise über das eigene Einkommen während des Bezugszeitraumes (Gehaltsnachweis, Stipendium)
- Geburtsurkunde der Kinder, bzw. bei nicht leiblichen Kindern Nachweis über das Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt
- Nachweis über Pflegestufe des / der Angehörigen

#### **Bewerbungsfrist:**

20. September 2020

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (1 PDF, max. 2MB) unter Angabe des Betreffs „Brückenstipendium“ an [familie@europa-uni.de](mailto:familie@europa-uni.de). Die Bewerbung muss spätestens am 20.9.2020 per Email eingegangen sein. Das Gutachten des Betreuers / der Betreuerin kann separat eingereicht werden.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch die Kommission zur Vergabe von Mitteln im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Europa-Universität Viadrina.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Vergabe von Brückenstipendien bei Familienaufgaben und Abschlussstipendien für Frauen, die Sie unter [www.europa-uni.de/familie](http://www.europa-uni.de/familie) finden.

#### **Weitere Auskünfte erteilt das Familienbüro:**

Nadine Arnold, Familienbeauftragte  
0335 5534 2568

Johanna Habenicht, Mitarbeiterin  
0335 5534 4221

[familie@europa-uni.de](mailto:familie@europa-uni.de)

Frankfurt (Oder), 25.8.2020